

Druckversion | Original-URL: <http://www.kirchenbote-online.ch/dedi/projekt01/index.php?idcatside=20&nid=966>

## David gegen Goliath



**Was Ausländerpolitik mit Fussball zu tun hat und warum die Verschärfungen im Asylrecht kontraproduktiv sind, erklärt Jurist Dominik Heinzer von der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht.**

**Kirchenbote: Am Schaffhauser Flüchtlingstag sind Flüchtlinge Gastgeber und revanchieren sich bei der Bevölkerung für die erhaltene Gastfreundschaft. Ist die Schweiz ein gastfreundliches Land?**

Dominik Heinzer: Je nach Blickwinkel. Im Alltag treffe ich auf viele Menschen, die sich für Migranten einsetzen. Ganz anders die Schweizer Gesetze, zum Beispiel das Einbürgerungsgesetz, eines der strengsten Europas. Ich habe enge Freunde, integriert, Akademiker, die hier geboren

sind und die Schweiz als Heimat betrachten, aber keinen Schweizer Pass haben. Die Einbürgerung ist mühselig und teuer.

### **Warum ist das ein Nachteil?**

Weil man einen hohen Bevölkerungsanteil im Land hat, der sich nicht zugehörig fühlt. Ein Beispiel ist übrigens der Fussball: Viele Fussballer aus dem Balkan entscheiden sich, für ihr Herkunftsland zu spielen. Es geht nicht nur ums Geld: Ihnen und ihrer Familie hat man es schwer gemacht, überhaupt einen Schweizerpass zu bekommen. Wenn das ein leichterer Prozess gewesen wäre, würden viele in der CH-Nati spielen, statt für ihre Herkunftsnation.

### **In die Beratungsstelle kommen Menschen, die kämpfen erst mal darum, überhaupt in der Schweiz bleiben zu dürfen. Was sind die häufigsten Probleme?**

Viele verstehen rein gar nichts: Weder das Prozedere, in dem sie stehen, noch die Schreiben, die sie von den Behörden erhalten. Diese sind zum Teil so kompliziert verfasst, dass sie auch viele Schweizer nicht verstehen. Wir versuchen, ihnen die Verfahrensabläufe und die behördlichen Schreiben zu erklären. Immer wieder werden

auch ihre Verfahrensrechte verletzt: etwa wenn Minderjährigen keine Vertrauensperson zur Seite gestellt wird oder wenn jemandem keine Möglichkeit eingeräumt wird, zu behördlichen Abklärungen Stellung zu nehmen.

### **Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat vor kurzem die Härtefall-Regelung kritisiert. Wie sieht die Schaffhauser Praxis aus?**

Bei vorläufig Aufgenommenen, die nach fünf Jahren Anspruch auf vertiefte Prüfung eines Härtefallgesuchs haben, handelt der Kanton Schaffhausen grosszügig. Anders bei den Härtefallgesuchen für Asylsuchende, die länger als fünf Jahre hier sind, aber immer noch ein hängiges Verfahren haben oder nicht ausgeschafft worden sind. Diese Härtefallregelung ist im eidgenössischen Parlament so abgeschwächt worden, dass sie in verschiedenen Kantonen zum nutzlosen Konzept verkommt. So ist auch im Kanton Schaffhausen die Vorgehensweise nicht immer nachvollziehbar.

### **Weshalb?**

Das Hauptproblem ist, dass die Menschen bei dieser zweiten Härtefallregelung keinen Rechtsschutz haben. Sie können eine ablehnende Entscheidung nicht anfechten. Das ist unglaublich in einem Rechtsstaat, der in der Bundesverfassung die Rechtsweggarantie vorsieht.

### **Können Sie ein Beispiel nennen?**

Eine iranische Familie mit einem halbwüchsigen Sohn. Ihr Asylverfahren ist sechs Jahre hängig, die Psyche der Frau ist stark angeschlagen, die Familie hat aber trotzdem immer einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Der Sohn ist sehr gut integriert, geht in die Sek und muss sich jetzt nach einer Lehrstelle umschauchen. Es ist offensichtlich, dass der Sohn enturzelt würde, wenn er weggewiesen wird. Ihr Härtefallgesuch wurde aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt, ohne dass überhaupt geprüft wurde, ob sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Uns sind die Hände gebunden, obwohl viel auf dem Spiel steht.

### **Wie viele Härtefallgesuche haben Sie gestellt und wie viele wurden bewilligt?**

Für Personen aus dem Asylbereich haben wir lediglich einige wenige Gesuche gestellt. Der Kanton Schaffhausen hat drei Gesuche gutgeheissen und zur Prüfung an den Bund weitergeleitet. Weshalb manche Gesuche bewilligt wurden und andere nicht, war für uns jedoch nicht immer verständlich. Deshalb haben wir in verschiedenen Fällen darauf verzichtet, überhaupt ein Gesuch einzureichen, zumal dies aufwändig und für die Betroffenen mit Kosten verbunden ist.

### **Ein anderer Punkt, der vor der Abstimmung über die Revision des Asylgesetzes zu Reden gab, ist die Nothilfe.**

In diesem Bereich ist der Kanton Schaffhausen vorbildlich. Er bietet mit dem Durchgangszentrum Friedeck in Buch abgewiesenen Asylsuchenden eine menschenwürdige Unterkunft an.

### **Haben die Verschärfungen eigentlich die beabsichtigte abschreckende Wirkung und die Verkürzung der Asylverfahren erzielt?**

Nein. Zum Beispiel der Nichteintretensentscheid bei Menschen ohne Pass oder Identitätskarte: Wenn diese Bestimmung zu streng ausgelegt wird, wird Personen ein ordentliches Asylverfahren verweigert, die trotz Papierlosigkeit Anspruch auf Schutz haben, oder zumindest Anspruch auf eine Prüfung ihres Gesuchs. In solchen Fällen greift das Bundesverwaltungsgericht immer wieder korrigierend ein, was dann zu einer Verlängerung des Verfahrens führt.

Auch der Migrationsdruck aus den ärmsten Entwicklungsländern und aus Kriegsgebieten wird durch asylrechtliche Verschärfungen nicht abgeschwächt. Das zeigen die Beispiele Eritrea und Sri Lanka. Trotz der vom damaligen Bundesrat Blocher eingeführten Verschärfungen hat die Situation in diesen Ländern zu einem starken Anstieg der Asylgesuche in der Schweiz geführt.

### **Jetzt sind bereits neue Verschärfungen geplant.**

Wenn sie tatsächlich so durchkommen, was zu erwarten ist, wird die Schweiz Völkerrecht verletzen. Ich kann mir vorstellen, dass das dann wieder von den Gerichten korrigiert wird. Manches kann in der Praxis gar nicht umgesetzt werden.

### **Was kann man nicht umsetzen?**

Zum Beispiel die geplante Neuerung, dass Asylsuchende zukünftig selber nachweisen müssen, dass ihre Wegweisung unzumutbar ist. Wie kann ein Analphabet aus Afghanistan nachweisen, dass er kein Spital findet, in dem er sein Leiden behandeln kann? Es ist schwer, etwas nicht Existierendes zu beweisen. Dann müssen Beratungsstellen noch häufiger an die Gerichte gelangen – z.B. mit dem Argument: Er kann es nicht beweisen, aber er hat es zumindest glaubhaft gemacht.

### **Was könnte man im Kanton Schaffhausen besser machen?**

In allen Härtefällen eine gerichtliche Überprüfung ermöglichen. Es ist unsäglich, dass man Härtefallentscheide, bei denen so viel auf dem Spiel steht, nicht gerichtlich überprüfen lassen kann. Der Kanton Schaffhausen könnte das freiwillig einführen, wie das andere gemacht haben. Zumindest müsste man dringend eine Härtefallkommission einführen, ähnlich wie in Luzern oder wie dies in Zürich wieder geplant ist.

### **Was ist die Motivation für Ihre Arbeit?**

Es ist toll, wenn man einen negativen Entscheid umkehren, eine drohende Ausschaffung abwenden kann. Man fühlt sich dann ein wenig wie David, der den Kampf gegen Goliath gewinnt. Sehr spannend ist auch der Kontakt mit fremden Kulturen und Mentalitäten und dass unsere Arbeit einen unmittelbaren Bezug zum Weltgeschehen aufweist.

Interview: Barbara Helg

### **Verwandte Artikel:**

27.05.2009: [Wie bekämpft man Vorurteile?](#)